



Schulordnung

01.06.2017

Präambel

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!

Die Schulordnung

Die Schulordnung trägt dazu bei, einen störungsfreien und geordneten Schulalltag zu gewährleisten. Dabei ist die respektvolle Zusammenarbeit der Lehrer¹ und Schüler² eine grundlegende Voraussetzung. Jeder an der Schule Beteiligte verpflichtet sich mit der Kenntnissnahme zur Einhaltung der Regeln und Maßnahmen. Nach Beratungen in den Mitwirkungsorganen und der Schulkonferenz können auf Beschluss Änderungen vorgenommen werden.

Grundlage dieser Schulordnung ist das Schulprogramm unserer Schule, das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und das Jugendschutzgesetz.

Öffnungszeiten der Schule

- Die Grundschule ist regulär von 7:30 bis 13:45 Uhr geöffnet.
- Die Regionalschule ist regulär von 7:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.
- Die Benutzung der Sport- und Spielanlagen auf dem Schulgelände erfolgt vor Unterrichtsbeginn und ab 14:40 Uhr auf eigene Gefahr.
- Die Türen der Grundschule bleiben während des Unterrichts geschlossen. Die Eltern nehmen ihre Kinder nach Unterrichtschluss auf dem Pausenhof in Empfang.

Unterricht

Schüler

- Alle Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten das zum jeweiligen Fach gehörende Arbeitsmaterial bereit.
- Ist eine Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der/die Klassensprecher/in dieses zunächst im Lehrerzimmer oder –wenn dort keine Lehrkraft zu erreichen ist – im Sekretariat.
- Jeder Schüler hat sich während des Unterrichts so zu verhalten, dass ein ungestörtes Lehren und Lernen möglich ist.
- Gestellte Aufgaben und Unterrichtsvorbereitungen werden gewissenhaft und regelmäßig angefertigt.
- Während des Unterrichts folgen die Schüler den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft.
- Grundsätzlich sind internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während des Unterrichts auszuschalten, es sei denn, die Nutzung aus triftigem Grund wird von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt. Im Falle von Verlust oder Beschädigung der oben genannten Gegenstände übernehmen weder Lehrkräfte noch die Schule Haftung.
- Auf den Schülertischen liegt nur das für den Unterricht benötigte Material.
- Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden in sauberem Zustand zurückgegeben.

¹ Betrifft im Folgenden Lehrer und Lehrerinnen

² Betrifft im Folgenden Schüler und Schülerinnen

Fahrschüler

- Vor dem Unterricht
Für Schüler, die mit dem Bus ankommen, ist die Schule ab 7:15 Uhr geöffnet. In der Grundschule stehen für alle Grundschüler bis zum Unterrichtsbeginn die jeweiligen Klassenräume zur Verfügung, in der Regionalschule das Atrium.³
- Nach dem Unterricht
Die Grundschüler werden bis zur Abfahrt der Busse beaufsichtigt. Den Schülern der Regionalen Schule, die mit dem Bus nach Hause fahren, steht das Atrium bis zur Abfahrt der Busse als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie betreten die Zufahrtsstraße erst, wenn der für sie zutreffende Bus vor der Haltestelle der Schule hält.⁴

Lehrer

- Der Lehrer öffnet spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn den jeweiligen Raum, beginnt und schließt den Unterricht pünktlich, wobei eine jeweilige unterrichtliche Situation zu berücksichtigen ist.
- In den Hofpausen und bei Unterrichtsschluss geht er als Letzter aus der Klasse und verschließt den Klassenraum.
- Der Lehrer achtet auf die Einhaltung der Schulordnung.

Pausenordnung

- In den Hofpausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume.
- Das Laufen in den Fluren, Treppen und im Atrium muss wegen der damit verbundenen Unfallgefahr unterbleiben.
- Aus Sicherheitsgründen sind auch auf dem Schulhof alle Spiele, die Mitschüler gefährden können, untersagt. Welche Spiele als gefährlich anzusehen sind, entscheidet im Einzelfall die aufsichtführende Lehrkraft.
- In den Schulgebäuden ist das Benutzen der Bälle untersagt.
- Pausenaufenthaltsorte sind die dafür vorgesehenen Plätze⁵.
- Grundsätzlich ist es untersagt, das Schulgelände während der Schulzeit zu verlassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte.⁶
- Im Übrigen ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft sowie den Schüleraufsichten in jedem Fall Folge zu leisten.
- Jeder hat die Möglichkeit sich im Bistro zu versorgen oder im Essenraum sein Mittag einzunehmen.

Tagesablauf:

<i>Unterrichtsstunden</i>		<i>Pausen</i>
1. Std. 07:40 – 08:25		08.25 – 08:40
2. Std. 08:40 – 09:25		09:25 – 09:35
3. Std. 09:35 – 10:20	1. große Pause	10.20 – 10:40
4. Std. 10:40 – 11:25		11.25 – 11:35
5. Std. 11:35 – 12.20	2. große Pause	12:20 – 13:00

³ siehe Anlage Aufsichtskonzept

⁴ siehe Anlage Aufsichtskonzept

⁵ siehe Anlage Aufsichtskonzept

⁶ siehe Anlage Elternbrief: Verlassen des Schulgeländes

6. Std. 13:00 – 13:45
7. Std. 13:55 – 14:40
8. Std. 14:45 – 15.30

13:45 – 13:55
14:40 – 14:45

Im Falle eines verkürzten Unterrichts aufgrund von besonderen Wetterlagen gelten veränderte Unterrichtszeiten.⁷

Aufenthaltsbereiche

1. große Pause

- Schulhof⁸
- Bistro nach Öffnungszeiten

2. große Pause

- Schulhof
- Atrium
- Essenräume
- Bistro nach Öffnungszeiten

Allgemeine Rechte

Recht auf respektvolle Behandlung

- Mitarbeit und alle Äußerungen in der Schule erfolgen respektvoll und in angemessener Form, dazu zählt auch das gegenseitige Grüßen.
- Während des Schulalltags wird generell eine ordentliche und angemessene Kleidung erwartet.
- Im Unterricht ist in geschlossenen Räumen keine Kopfbedeckung zu tragen.
- Prüfungen sowie feierliche Schulveranstaltungen sind Höhepunkte in der Schullaufbahn. Deshalb wird das Tragen gebührender Kleidung erbeten.

Persönlichkeitsrechte

- An unserer Schule sind die missbräuchliche Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte, sonstiger elektronischer Geräte und/oder Aufzeichnungsgeräte jeglicher Art, sowie das Weiterleiten, Verbreiten und/oder Veröffentlichungen persönlichkeitsrechtsverletzender Aufnahmen, Dateien und/oder Inhalte verboten.
- Wer internetfähige Mobilfunkgeräte oder sonstige elektronische Endgeräte missbräuchlich verwendet, muss mit schulrechtlichen, zivilrechtlichen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Recht auf körperliche Unversehrtheit

- Aus Sicherheitsgründen soll sich jeder Schüler so verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet.
- An unserer Schule ist das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, den Schusswaffen gleichgestellten Gegenständen und

⁷ Siehe Regelungen zur Durchführung verkürzten Unterrichts bei besonderen Wetterlagen.

⁸ Siehe Plan Schulhof.

pyrotechnischen Erzeugnissen verboten. Gleiches gilt für alle Sachen, welche den Anschein erwecken Waffen oder waffenähnliche Gegenstände zu sein (hier gemeint Anscheinswaffen im Sinne des WaffG etc.).

- Konflikte werden ohne körperliche Gewalt gelöst.

Gefährliche Gegenstände und verfassungsfeindliche Aufdrucke können Schülern abgenommen werden. Sie werden von der Schulleitung bis zur Abholung durch die Eltern verwahrt, jedoch höchstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

- An unserer Schule sind das Beisichführen, der Konsum, die Weitergabe und/oder Handel mit Drogen und/oder Substanzen, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, verboten. Gleiches gilt für Gegenstände und Substanzen, welche den Anschein erwecken o.g. Substanzen zu sein. (z.B. E-Zigaretten, Kräuter- und Tee-Mischungen, Wasserpfeifen etc.)
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten, da wir als öffentliche Einrichtung dem Nichtrauchererschutzgesetz unterliegen.
- Die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornographischer Bilder und Tonaufzeichnungen sind untersagt.
- Unfälle jeder Art, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden umgehend zuerst bei der Lehrkraft und dann im Sekretariat gemeldet.
- Pkws, Fahrräder und Mofas dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Ein Befahren des Schulhofes ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet, ansonsten generell verboten.
- Verstöße werden entsprechend geahndet; siehe Punkt *Sanktionen*

Recht auf seelische Unversehrtheit

- Die Persönlichkeit eines jeden Schülers, Lehrers und Angestellten der Schule wird geachtet.
- Kein Mitglied der Schulgemeinschaft wird durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte verletzt.
- Niemand wird durch Vorenthalten von Zuwendung und Vertrauen, durch seelisches Quälen und emotionales Erpressen geschädigt oder verletzt.
- Die Schüler unserer Schule verurteilen seelische Gewalt, auch außerhalb der Schule, da dies ein geregeltes und friedliches Zusammenleben im Schulalltag empfindlich stört.

Recht auf Achtung des persönlichen Eigentums

- Mit Sorgfalt und Achtung behandelt jeder Schüler das Eigentum seiner Mitschüler und Mitarbeiter – seien es Fahrräder, PKWs; Kleidungsstücke, Schulsachen u. a.
- Jacken, Mäntel, Schirme usw. werden an den jeweiligen Garderoben aufgehängt.
- Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden, Wertgegenstände, mobile Endgeräte, Geld, Fahrräder und deren Zubehör, Kleinkrafträder, PKWs, Schmuck und liegengelassene Gegenstände.
- Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lehrmittel und ein sauberes Schulgelände

- Jeder sorgt im Schulgebäude und Schulgelände für Sauberkeit sowie Ordnung und sortiert Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Alle Klassen, Gruppen und Kurse halten eigenverantwortlich ihre Unterrichts- und Gruppenräume sauber und ordentlich. Nach dem Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen.
- Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Personen- und Sachschäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts, insbesondere sind sie für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe des den Schüler anvertrauten Eigentums der Schule verantwortlich.

Belobigungen und Sanktionen

Belobigungen und Sanktionen dienen der Unterstützung und Einhaltung der Schulordnung. Belobigungen sollen richtiges Verhalten und besondere Leistungen würdigen. Sanktionen sind pädagogische Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Der Schüler soll sich mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzen und/oder die Möglichkeit zur unmittelbaren Wiedergutmachung nutzen.

Belobigungen

- sind vor der Klasse durch den unterrichtenden Lehrer bzw. Klassenleiter durchzuführen und die Eltern zu informieren
- können im Zeugnis nach Beschluss der Klassenkonferenz vermerkt werden
- können bei besonderen Leistungen im Schulbereich durch die Schulleitung ausgesprochen werden und durch Aushang, Bekanntgabe in der regionalen Presse bzw. auf der Homepage veröffentlicht werden

Sanktionen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können bei nachhaltiger Beeinträchtigung des gesamten schulischen Lebens ausgesprochen werden.

- Die Schulleitung und die Lehrer sanktionieren Verstöße gegen die Schulordnung.
- Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit werden Zuwiderhandlungen wie folgt geahndet.
 - a) Einleitung von Erziehungsmaßnahmen gemäß § 60 SchulG M-V sowie die Abordnung in den Trainingsraum⁹
 - b) Einleitung von Ordnungsmaßnahmen gemäß §60a SchulG M-V
 - c) Einleitung von zivilrechtlichen Maßnahmen gemäß Zivilgesetzbuch
 - d) Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen gemäß Strafgesetzbuch

Jeder hat die Schulordnung zu beachten. Diese wird durch Anordnung und Weisungen der Schulleiter, Lehrkräfte und des an der Schule tätigen Personals ergänzt.

⁹ Siehe Anlage zum Trainingsraum

ALARMORDNUNG

Regionale Schule mit Grundschule
„Käthe Kollwitz“
Rehna

1. Bei Gefahr, Bränden oder ähnlichen Anlässen wird Alarm ausgelöst.
Das Alarmzeichen ist ein lang anhaltendes, unterbrochenes Klingeln oder Hausalarmsignal.
2. Die Klassen verlassen geordnet den jeweiligen Unterrichtsraum und begeben sich ohne Hast nacheinander über die nächst gelegene Treppe nach draußen.
Alle Taschen, Unterrichtsmittel und Kleidung verbleiben im Raum.
Alle Klassen begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den ausgewiesenen Stellplätzen.
3. Der unterrichtende Lehrer verlässt als Letzter den Raum, nach dem er sich überzeugt hat, dass alle Schüler den Raum verlassen haben.
Seine persönlichen schulischen Aufzeichnungen und das Klassenbuch nimmt er mit.
4. Organisation des Verlassens der Unterrichtsräume:
 - Vollzähligkeitskontrolle durch den unterrichtenden Lehrer
 - Schließen der Türen und Fenster

Rufnummer:	Feuer	112
	Polizei	110
	Rettungsleitstelle	über 112
	Arzt	M. Herbst 60150
		R. Torau 53707
		K. Püstow 53213
	Schulamt SN	0385 5887833

Verhalten im Brandfall:
Feuer melden!
Menschen retten!
Brand bekämpfen!